

Staatsanwaltschaft Braunschweig
Postfach 45 12
38035 Braunschweig

Detlev Lengsfeld
Am Fuchsberg 24
38373 Frellstedt

NZS - 101 Js 47921/05

02.12.2005

Sehr geehrter Herr Weiland,

mit diesem Schreiben lege ich Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung vom 17.11.2005 ein.

In den Arbeitsgerichtsverfahren 15 Sa 800/05 und 1 Ca 283/05 06.12.2005 mit der nun stattgefundenen Berufungsverhandlung vom 30.11.2005 wurden Sachverhalte zu meinen Lasten unwahr bzw. falsch angeführt. Daher bitte ich um die Beiziehung der Akten der o. g. Verfahren.

Im Schriftsatz vom 04.11.2005 aus dem Verfahren 15 Sa 800/05 wird auf Seite 3 Absatz 5 durch die Passage "...Er behauptet - wenn auch zu Unrecht -..." zum Ausdruck gebracht, dass die Mobbing- Situation und ihre Auswirkungen auf meinen gesamten Gesundheitszustand in der Autostadt nicht bekannt waren.

Hierzu möchte ich Folgendes ausführen:

Nach meiner Krankheit vom 22.04.2003 bis zum 18.05.2003 hat ein Rückkehrgespräch mit Martina Musial (Betriebsrat), Jürgen Seffers (Vorgesetzter) und mir stattgefunden. Da Mobbing im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit nicht thematisiert werden sollte, wurde schriftlich festgehalten, dass kausal eine berufliche Über- und Unterforderung für die lange Krankheit verantwortlich ist. Auf dem ausgefüllten Formblatt der Autostadt wurden „betriebsbedingten Gründe“ zur Krankheit angekreuzt.

Auf Seite 4 des o. g. Schriftsatzes wird dem Richter und vor allem den Beisitzern versichert, dass den Mobbing- Vorwürfen aus meinem Mobbing- Kalender nachgegangen worden sei und die behaupteten Mobbing- Vorwürfe unzutreffend sind. Diese Aussage ist gelogen.

Der Verlauf des Arbeitsgerichtsverfahrens wurde hierdurch erheblich beeinflusst.

Zu Seite 5 Abs. 3: Im Zusammenhang mit der Abmahnung vom 02.12.2002 bzgl. „unkollegialem Verhaltens“ gegenüber Herrn Uwe Sievers habe ich durch die Betriebsrätin Martina Musial erfahren, dass eine der Stellungnahmen, welche zur Abmahnung eingereicht wurden, unter größtem Druck des Vorgesetzten Herrn Claus Hohmann erstellt wurde. Der Inhalt der Abmahnung ist wahrheitswidrig und sogar erpresst wurden und damit falsch.

Das vermeintliche "Herumtrampeln" auf einem Schwerbehinderten – Herr Uwe Sievers - , hat die Richter in der Verhandlung deutlich voreingenommen gemacht und wurde zu meinem absoluten Nachteil ausgelegt. Auch die Schilderung des damaligen Vergleichs vor dem AG Braunschweig ist nicht korrekt. Sie entspricht zwar dem Ergebnis, aber nicht dem Hergang der Verhandlung. Der vorsitzende Richter hatte mich gebeten, zum angeblichen Wohl des Herrn Sievers, die im Schriftsatz erwähnte Textpassage zu Protokoll zu geben. Es war tatsächlich Teil des Vergleichs, jedoch kein Zugeständnis der Umstände. Ein Vergleich zu diesem Zeitpunkt sollte ein friedliches weiterführendes Arbeitsverhältnis sichern.

Auf Seite 8 Abs. 4 des Schriftsatzes wird nun das „Killerargument“ präsentiert. Es wird unterstellt, dass ich alles wahrheitswidrig vorbringe und damit wird der Auflösungsantrag unterstützt. Dem ist der Richter gefolgt.

Dazu stelle ich fest: Ich habe stets die Wahrheit gesagt und werde es auch beenden! Durch diese Unterstellungen und durch meine so genannte öffentliche "Aufruhr" habe ich meinen Arbeitsplatz verloren und dadurch auch erheblichen wirtschaftlichen Schaden.

Auf Seite 10 Abs. 2 des Schriftsatzes wird nochmals mein Bemühen um eine Offenlegung der tatsächlichen Umstände angegriffen. Die Autostadt selbst zu Protokoll genommen "Mobbing werde unterschiedlich definiert". Dies findet keine Beachtung vor Gericht.

Das Gesprächsprotokoll vom 20.04.04 (Anhang) lässt vermuten, dass „doch der Wolf entscheidet ob er bissig ist oder nicht“. Die Mitarbeiterin der IGM-Wolfsburg, Frau Schied wird im Protokoll zitiert. Unter anderem erklärt Frau Schied, dass „aus ihrer Sicht Mobbing gegenüber Herrn Lengsfeld stattgefunden habe“ und Sie habe „Kenntnis von weiteren Mobbing- Fällen in der Autostadt...“

Auch die ständige Behauptung, in der Autostadt gäbe es zwei Mobbing-Beauftragte, ist falsch. Mir gegenüber hat der Betriebsratsvorsitzende Uwe Zander geäußert: "Das stimmt nicht. Es sind keine offiziellen Beauftragten vorhanden. Lediglich zwei Mitarbeiter sind auf kurzen Seminaren mit dem Schwerpunkt Mobbing gewesen."

In der Anhörung zur zweiten Kündigung, nach §102 BetrVG vom 23.06.2005, wird wahrheitswidrig und ohne Nachforschung versucht den Eindruck zu vermitteln, ich habe Frau Rolf gegen Entgelt beauftragt: „... die in der Firma „Mobbing- Zentrale“ gegen Entgelt tätig ist“. Diese und ähnliche Formulierungen veranlassten den Richter in der Verhandlung vor dem LAG am 30.11.05, von mir als ein „Robin Hood der angeblichen Mobbing- Opfer“ zu sprechen! Auch die weiteren Angaben im

Zusammenhang mit Fr. Rolf und den Äußerungen über die Betriebsräte entsprechen nicht der Wahrheit und dienen lediglich der Erschütterung meiner Glaubwürdigkeit. Es gelingt, mich als kritikunverträglichen Querulanten hinzustellen.

Bereits in der Anhörung nach §102 BetrVG vom 12.08.04 (Anhang) zur ersten Kündigung wird auf Seite 2 bewusst der Sachverhalt falsch dargelegt. Die erwähnten diversen Gespräche mit den aufgeführten Betriebsärzten haben nicht in dieser Form stattgefunden! Bei Herrn Dr. Gölden habe ich nach meiner Kur im April 2004 vergeblich, aber massiv versucht, mich wegen Mobbing zu beschweren und um Aufklärung gebeten. Zum vereinbarten Gesprächstermin hatte keine schriftliche Diagnose dabei. Wegen dieser fehlenden Diagnose sah er sich nach seinen Aussagen nicht in der Lage, die Beschwerden aufzunehmen.

An Fr. Dr. Liehmann (Gesundheitswesen Volkswagen) hatte ich mich bereits aus lauter Verzweiflung im Dezember 2003 gewandt. Nach eingehenden Gesprächen und einer anschließenden Untersuchung durch den Werkspsychologen Herrn Junghans versprach Sie, sich bei der Geschäftsleitung der Autostadt für eine Versetzung meinerseits einzusetzen. (Anlage E-Mail vom 15.01.2004)
Auf Seite 3 der Anhörung zur Kündigung wird aber im diesem Zusammenhang behauptet: "... Nach unserem Kenntnisstand liegen keine betrieblichen Ursachen zugrunde...". Wie bereits erwähnt, verweise ich u.a nochmals auf das durchgeführte Rückkehrgespräch.

Der Betriebsrat und die Geschäftsleitung wussten sehr genau, warum ich derart oft krank geworden bin.

Des Weiteren verschweigt Herr Lüdtker, dass er das Attest vom Neurologen Herrn Dr. Udo Stegemann aus Wolfenbüttel anlässlich eines "privaten Gespräches" in Königslutter gelesen und zur Kenntniss genommen hat. Der Grund des Treffens war, mich wieder einmal zu einem Aufhebungsvertrag zu überreden. (Anlage Mail vom 30.06.04 an Hennig Lüdtker)

In dem späteren Schriftsatz zur zweiten Kündigung wird dann die Behauptung aufgestellt, der Inhalt des Attestes wäre erst am 23.05.05 bekannt geworden. Demgegenüber steht in der Stellungnahme des Betriebsrates zur Kündigung aber deutlich - Zitat: "...Uns liegt ein fachärztliches Attest vor, dass die oben beschriebene Entwicklung ursächlich für die Erkrankungen ab März 2003 verantwortlich macht. Somit liegen aus fachärztlicher Sicht betriebliche Gründe für die Erkrankung vor. Dieses ist bei der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen." (Anlage Stellungnahme Betriebsrat)

Die Anhörung hat umfassend und wahrheitsgemäß zu sein! Stets wird vom Arbeitgeber einseitig nur das angeführt, was benötigt wird!

Durch den ständigen Druck und die Anfeindungen war ich derart verzweifelt und psychisch angeschlagen, dass eine anschließende Begutachtung durch die Neurologin Frau Dr. M. Rudkowski aus Wolfsburg einen "...dauerhaften Verlust der Erwerbsfähigkeit..." in dem, durch die BfA beauftragtem Reha-Gutachten attestierte. Auch in diesem Gutachten wird von Arbeitsplatzkonflikten als

Ursächlichkeit gesprochen.

Im Schriftsatz vom 24.08.2005 zur zweiten Kündigung 1 Ca 283/05 fehlen die Wochen bei der Aufzählung der Krankheitstage aus dem Jahre 2003. Warum? Soll das Rückkehrgespräch verschoben werden? Wie im Mobbing- Kalender dargelegt, wurden die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Personalabteilung der Autostadt über den Krankheitsgrund, sowie die Ursachen informiert. Diese Informationen und die Besuche im Gesundheitswesen Volkswagen sowie der durchgeführte Psychotest vom Herr Junghans (Gesundheitswesen VW) werden hier jedoch nicht erwähnt.

Dass Peter Hartz und Klaus Volkert von mir und dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Deutschland Karl-Hermann Haack um Hilfe bei der Aufklärung der Mobbing- Vorwürfe gebeten worden sind, wird ebenfalls nicht berücksichtigt. (siehe Anlagen)

Im Absatz 2 wird erwähnt, dass ich nur 3 Wochen gearbeitet habe. Auf die Arbeitsumstände (ggf. noch näher auszuführen), die Beschwerde an die Mobbing – Beauftragte Fr. D. Nitschke gerichtet und die arbeitsrechtliche, doch sehr verwerfliche „Pinkelpausen“ - Regelung wird wiederum nicht eingegangen. (Mail vom 29.04.2005 von Dr. Bruna)

Bereits wenige Tage nach dem Wiedereinstieg am 18.04.2005, habe ich mich nochmals aus Hilflosigkeit mehrfach an den Behindertenbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland gewandt. Die Antwort im Anhang. Die Erwähnung der negativen Prognose im Schriftsatz in diesem Zusammenhang ist verwerflich.

Auf Seite 6 wird die Behauptung aufgestellt, ich sei im Juni 2001 zu einem Lehrgang zur Systemadministration geschickt worden. Eine weitere Lüge.

Auf Seite 7 des Schriftsatzes wird behauptet, dass Projekt CAFM sei auf drei Jahre angelegt, an anderer Stelle im Schriftsatz wird davon gesprochen ich sei stellvertretender Leiter vom ACC. Dies alles sind auch Unwahrheiten, die bei Vernehmung von Zeugen aufdeckt werden. (Anlage Stellenbeschreibung)
Die weitere Gegendarstellung der Behauptungen auf Seite 8 würde den Rahmen sprengen.

Nur allein das Bert König wieder mit dem System beauftragt wurde, ist wahr. Verschwiegen wird, dass Bert König bereits Jahre vorher dieses System betreute und aufgrund von Überforderung dieses wieder abgeben musste. Er erhielt im späteren Verlauf sogar eine Abmahnung, weil er mit der Aufgabe, der auf Seite 9 erwähnten Inventarisierung, völlig versagte.

Des Weiteren wird verschwiegen, dass ich über einen längeren Zeitraum täglich unterschreiben musste, ob an diesem Arbeitstag mein Sozialverhalten Grund zur Beanstandung gegeben hatte. Diese unerträgliche Verletzung hat mich schließlich dazu bewogen, mich an die Betriebsärztin Fr. Dr. Liehmann zu wenden.

Der versteckte Vorwurf der Datensabotage, bzw. der Vorwurf nicht ordnungsgemäß gesichert zu haben, wurde vom Richter Herrn Löber im Prozess zitiert. Dazu würde

ich gerne ausführlich Stellung nehmen. Ich war es, der auf mögliche Verluste durch unsachgemäßen Umgang hingewiesen hat. (Mail vom 20.03.2003 an Jürgen Seffers). Auch die weiteren Ausführungen entsprechen nicht der Wahrheit. Die Autostadt verfügt auf allen Servern über ein ausgeklügeltes und ausgefeiltes kommerzielles Backup-System.

Auf Seite 14 des Schriftsatzes werden nun einige Dinge gesagt, die ich exakt so sehe und auch mit den einzuholenden nötigen Zeugenaussagen untermauern kann. Hierzu entnehmen Sie bitte die Daten der Zeugen aus meinen Mobbing – Kalender.

Auf Seite 15 wird nun wieder wahrheitswidrig festgestellt, dass ich Frau Rolf beauftragt habe. Hier wird nachhaltig ein falscher Eindruck zu meinem Nachteil geschürt.

Es hat und gibt keine Geschäftsbeziehung zu Fr. Rolf!

Auf Seite 18 des Schriftsatzes wird behauptet, Herr Dr. Bruna habe anlässlich des in meinem Mobbing- Kalenders festgehaltenen Gesprächs diese Verhaltensweisen nicht als wörtlich „das ist ja Mobbing“ gewertet. Herr Dr. Bruna hat diese Aussage im Beisein der angegebenen Zeugen getätigt.

Auch die Behauptung im Schriftsatz, mir nie eine Schulung versprochen zu haben, ist falsch.

Im Anhang befinden sich zwei Mails, die ich sicher nicht ohne Veranlassung geschrieben habe. Eine Befragung von Frau Martina Musial wird auch diesen Umstand ins rechte Licht rücken.

Das Gesamtbild verdeutlicht sehr, dass das Vorgehen der Beschuldigten, die ohne jegliche Recherchen zur Sache einfach perfide wahrheitswidrige Vorwürfe gegen mich in den Raum stellen, um auf diese Art und Weise eine, für die Beschuldigten vorteilhafte Gerichtsentscheidung zu erreichen - was nun leider auch gelungen ist.

Die wahrheitswidrigen Vorwürfe der Beschuldigten erfüllen den Tatbestand der üblen Nachrede. In soweit stelle ich Strafantrag.

Ich bitte, mich über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und um eine konsequente und unnachsichtige Strafverfolgung in allen aufgeführten Punkte. Übersehen Sie auch nicht den Zeitpunkt der Erstanzeige und bewerten Sie bitte dieses Schreiben nicht als nachträgliche Attacke!

Mit freundlichen Grüßen,

Detlev Lengsfeld

